

DAB regional | 08/13

1. August 2013, 45. Jahrgang

Regionalausgabe Ost des Deutschen Architektenblattes | Offizielles Organ

Berlin

- 3 Berliner Architektinnen in Beruf und Familie
- 6 Querschnittsaufgabe Gleichstellung / Tag der Architektur 2013
- 9 Zwischenstand da! Architektur in und aus Berlin / Offener Brief zur IBA 2020
- 10 Bericht: Universal Design versus Baukultur?
- 12 Bericht: Holzbausymposium
- 14 Wahl der neuen Ausschüsse!
- 16 Ausschüsse berichten: Haushalts- und Rechnungsprüfung / Gesetze und Verordnungen / Nachhaltiges Planen und Bauen
- 18 Einladung zum Sommerfest am 9. August 2013
- 19 Ausgewählte Fortbildungsangebote
- 20 Seminar- und Veranstaltungsprogramm

Brandenburg

- 21 Tag der Architektur 2013: Begeisterung steckte an
- 22 „Musikpavillon“ am Reinhold-Mohr-Ufer in Potsdam am Tag der Architektur 2013 wieder eröffnet
- 23 Einladung zum 2. Stadtgespräch 2013 – Die Stadtentdecker
- 24 Fünf Stelen in Frankfurt (Oder) eingeweiht / Ortsgespräch 3: Lübbenau, Spreewaldmuseum
- 25 Einladung zum Sommerfest 2013 / Fortbildungen August 2013

Mecklenburg-Vorpommern

- 26 Bauten für die Forschung auf Hiddensee
- 27 Der Tag der Architektur 2013
- 30 Mitgliedernachrichten II. Quartal 2013 / Ergebnis der Wahl zur 4. Vertreterversammlung
- 31 Agenda

Sachsen

- 33 Jahrestreffen der Gremienvertreter / Sommerfest der KG Dresden
- 34 Neues aus dem Ausschuss für Wettbewerb und Vergabe
- 35 Nachruf – Dipl.-Architekt Martin Decker / Form und Raum
- 36 Nachhaltigkeit beginnt im Kopf
- 37 ifo Architektenumfrage: Weiterhin hohe Auftragsbestände
- 38 Architektur leben – 10.000 Besucher beim Tag der Architektur
- 39 Einladung zum Sommerfest der KG Leipzig und Westsachsen
- 40 Fortbildungen
- 41 Veranstaltungen / HAUS DER ARCHITEKTEN

Sachsen-Anhalt

- 42 Zum 18. Mal Interesse an Architektur geweckt
- 44 DIALOG eröffnete Ausstellungen in Magdeburg / Ehrenamt gefragt!
- 45 Architekturpreis des Landes Sachsen-Anhalt 2013 (4)
- 46 Jahresrechnung 2012 / Seminare zu gesetzlichen Änderungen / Hinweis auf Gesetze, Erlasse und Verordnungen
- 47 Klimaschutz auf kommunaler Ebene

Thüringen

- 49 Kammerwahlen 2013 – Dr. Hans-Gerd Schmidt neuer Präsident; Ehrenpräsidentenschaft Hartmut Strube
- 50 Wahlergebnis Präsident, Vizepräsidenten, Vorstand
- 51 IBA Thüringen – Interview mit Prof. Dr. Engelbert Lütke Daldrup
- 53 Neubesetzung der Ausschüsse – Erster Aufruf
- 54 Wettbewerb Landesgartenschau Apolda 2017 – Ergebnis
- 56 tag der architekturen 2013 – Rückblick
- 57 Fenstertagung 2013 – Programm; Barrierefreipreis 2013 – Erinnerung
- 58 BAK-Ausgabe der HOAI; Mitgliedernachrichten; Nachweisberechtigte, Bauhaus-Akademie

Impressum

Herausgeber: Architektenkammer Berlin. Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin, Telefon (030) 29 33 07-0, Verantwortlich: Dipl.-Ing. Ingrid Kuldtschun, Geschäftsführerin
Präsidentin Dipl.-Ing. Christine Edmaier

Herausgeber: Brandenburgische Architektenkammer. Kurfürstenstraße 52, 14467 Potsdam, Telefon (03 31) 2 75 91-0, Verantwortlich: Dipl.-Architektin Beate Wehlke
Präsident Dipl.-Ing. Bernhard Schuster

Herausgeber: Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern. Alexandrinenstraße 32, 19055 Schwerin, Telefon (03 85) 5 90 79-0, www.ak-mv.de, Verantwortlich: RA Martin Fischer
Präsident Dipl.-Ing. Joachim Brenneke

Verlag, Vertrieb, Anzeigen: corps. Corporate Publishing Services GmbH, Kasernenstraße 69, 40213 Düsseldorf, www.corps-verlag.de; verantwortlich für den Anzeigenteil: Dagmar Schaafs, Anschrift wie Verlag, Telefon (0211) 54 277-684, E-Mail dagmar.schaafs@corps-verlag.de; Druckerei: Bechtle Druck&Service, Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DAB regional wird allen Mitgliedern der Architektenkammern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zugestellt. Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Herausgeber: Architektenkammer Sachsen. HAUS DER ARCHITEKTEN, Goetheallee 37, 01309 Dresden, Telefon (03 51) 3 17 46-0, Verantwortlich: Präsident Dipl.-Ing. Alf Ferkert, Freier Architekt

Herausgeber: Architektenkammer Sachsen-Anhalt. Fürstenwall 3, 39104 Magdeburg, Telefon (03 91) 53 61 10, Verantwortlich: Petra Heise, Geschäftsführerin
Präsident Prof. Ralf Niebergall

Herausgeber: Architektenkammer Thüringen. Bahnhofstraße 39, 99084 Erfurt, Telefon (036 1) 2 1 05 00, Verantwortlich: Dipl.-Ing. Architektin Gertrudis Peters, Geschäftsführerin
Präsident Dr.-Ing. Hans-Gerd Schmidt, Freier Architekt BDA



Zum 18. Mal Interesse an Architektur geweckt

Rückblick auf den „Tag der Architektur“ am 29. und 30. Juni

Der diesjährige Auftakt des „Tages der Architektur“ fand am Vorabend des Architekturwochenendes im Bauhaus Dessau statt. Während der gemeinsamen Veranstaltung der Architektenkammer Sachsen-Anhalt mit der Stadt Dessau-Roßlau wurde erstmalig der „Architekturpreis der Bauhausstadt Dessau“ verliehen. Mehr dazu in der nächsten Ausgabe des DAB.

Zwei Tage, 35 Objekte, 2.000 Besucher: Am letzten Juniwochenende öffneten Architekten und Bauherren in Sachsen-Anhalt bereits zum 18. Mal seit 1996 Wohnhäuser, Schulen, Kindergärten und Kirchen, führten durch Parks und gaben Einblicke in Planungen und realisierte Vorhaben. Der Anlass: der bundesweite „Tag der Architektur“ unter dem Motto „Architektur leben!“ Das Anliegen: Interesse für heutiges Bauen wecken, mit Experten ins Gespräch kommen, Blicke in sonst verschlossene Gebäude werfen. Die Besucher kamen mal in großen, mal in kleinen Gruppen. Auch das mediale Interesse wurde geweckt: Architekten waren vielerorts Ansprechpartner für Journalisten von regionaler Presse, Funk und Fernsehen. Neu im sachsen-anhaltischen Programm waren „Stadtarchitektouren“ in Lutherstadt Eisleben und Dessau-Roßlau. Während derer konnte man beispielsweise von Tilman Dorn (für das Büro AFF architekten) erfahren, welche Ideen dem Architekturpreisträger des Landes Sachsen-Anhalt 2013, dem Zentrum Taufe in Eisleben, mit seiner außergewöhnlichen, ausgezeichneten, aber nicht unumstrittenen Planungsaufgabe zugrunde liegen. Oder wie es in dem Anfang des Jahres wiedereröffneten Luthers Sterbehaus gelang, Altes und Neues zu verbinden, Funktionen zu ordnen und

Ausstellungsbedingungen zu verbessern. Wie man schließlich behutsam ein historisches Gebäude wie die alte Lutherschule am Andreaskirchhof für eine zeitgemäße Nutzung umbaut, zeigte Architekt Heinrich Bögemann. In Dessau-Roßlau öffneten Architekten Augen für Details: das Lavendelbeet als „Brosche“ in der Platzgestaltung zwischen altem Theater und Sport- und Kurshaus oder die geschickte ringförmige Zimmeranordnung im Anhalt-Hospiz.

Den diesjährigen sachsen-anhaltischen Rekord mit 1.200 Besuchern verzeichnete das qualitativvoll sanierte traditionsreiche „Haus des Handwerks“ in der Landeshauptstadt Magdeburg, das sich nach 20 Jahren Leerstand nun als modernes Bürogebäude in denkmalgerechter Hülle präsentiert. Auch die angebotenen Führungen durch den Neubau der Waldorf-Grundschule in Magdeburg, durch das Christophorushaus in Tangermünde oder die gegenüber liegenden Exempel-Schlafstuben verzeichneten zahlreiche Besucher. „Es war insgesamt ein schöner Nachmittag im Sinne der Architektur“, fasste es Werner Ehrlich, Architekt und Zimmermann, zusammen, der am Sonnabend in der Dorfkirche in Poserna Fragen zu deren behutsamer Sanierung beantwortete. ■ne

„Ein guter Anlass, um Projekte vorzustellen“

Nina Nolting, snarq architekten, Halle (Saale) über „ihren“ „Tag der Architektur“:

„Bereits zum dritten Mal hat unser Büro am ‚Tag der Architektur‘ teilgenommen. Wir verbinden ihn immer mit einem kleinen Sommerfest. Besonders war für uns in diesem Jahr, dass wir Anfang Juni sowohl mit dem Büro als auch privat in unser gerade fertiggestelltes Wohn- und Geschäftshaus in der Leitergasse in der Innenstadt von Halle (Saale) eingeladen waren und so beides Interessierten zeigen konnten. Gefreut haben wir uns über das rege Interesse an un-

serer Arbeit und das positive Feedback, so dass wir auch am Sonntag für Besucher öffneten. Insgesamt waren mehr als hundert Bürger da. Der ‚Tag der Architektur‘ ist ein guter Anlass, dem interessierten Publikum Projekte vorzustellen und in ungezwungener Atmosphäre Fragen zu beantworten, Ideen auszutauschen und über Architektur zu diskutieren. Überraschend groß war in diesem Jahr das mediale Interesse, Interviews wurden mit uns geführt und die Beiträge im Radio und Fernsehen an dem Architekturwochenende ausgestrahlt.“ ■



Fotos: Petra Heise, Nancy Eggeling, Sebastian Sasse

1 In Halle (Saale) öffneten snarq architekten ihr Büro- und Wohnhaus. | **2** Architekt Burkhard Przyborowski (Mitte) stellte am Sonnabendvormittag seine Bauaufgabe, die Kita auf dem Campus der Magdeburger Otto-von-Guericke-Universität, vor. | **3** Andreas Mayer-Winderlich (Mitte) von der Potsdamer Architektengemeinschaft Mayer-Winderlich / Martinez Moreno berichtete über die Sanierungs- und Umbauarbeiten des Ladencafés und der Kulturscheune in Friedensau. | **4** Die Schüler der Magdeburger Waldorf-Grundschule hatten sich für den „Tag der Architektur“ etwas besonderes einfallen lassen. Sie präsentierten eine Ausstellung zum Thema „Wohnen in der Zukunft“. | **5** Ulrich Queck (vorn) von der qbatur Planungsbüro GmbH aus Quedlinburg beantwortete in der Waldorf-Grundschule Fragen zum Thema Holzbau. | **6** Thomas Bechstein mit Besuchern im Hof von Luthers Sterbehaus in Lutherstadt Eisleben. | **7** Daniel Dehmel (Mitte) vom Architekturbüro Dr. Ribbert + Saalmann führte durch das „Haus des Handwerks“ in Magdeburg. | **8** Architekt Dieter Bankert (Mitte) erläuterte den Ausgangspunkt seiner Planungen für das Sport- und Kurshaus in Dessau-Roßlau.

DIALOG eröffnete Ausstellungen in Magdeburg



„DIALOG PLANEN UND BAUEN - Wie viel Planung braucht die Stadt?“, lautete die zentrale Fragestellung, als die Architektenkammer gemeinsam mit der Landeshauptstadt am 15. Juli in die Magdeburger Regierungsstraße eingeladen hatte. Mehr als 100 Besucher waren in den dortigen IBA-Shop gekommen, um mit Mitarbeitern der Magdeburger Stadtverwaltung über Flächennutzungs-, Verkehrsentwicklungs-, Umwelt- sowie Landschaftsplan zu diskutieren. Anlass war die Eröffnung der Ausstellungen „ARCHITEKTTOUREN durch Sachsen-Anhalt - 100 Bauten aus 1000 Jahren“ sowie „Architekturpreis des Landes Sachsen-Anhalt 2013“.

Termin: Ausstellungen noch bis zum 11. August 2013, dienstags bis sonntags 11:00 bis 17:00 Uhr
Ort: IBA-Shop, Regierungsstraße 37, Magdeburg

Ehrenamt gefragt!

Beisitzer des Eintragungsausschusses werden für fünf Jahre gewählt

Zusammensetzung, Ausübung und Zuständigkeit des Eintragungsausschusses richten sich nach den §§ 18, 22 und 23 des Architektengesetzes.

Die Mehrzahl der Beisitzer des Eintragungsausschusses übt dieses Amt seit 20 Jahren aus, und zum Glück gibt es die Bereitschaft, auch weiter für diese verantwortungsvolle Tätigkeit zur Verfügung zu stehen. Doch ein Generationswechsel ist angesagt, er steht in mindestens fünf Jahren an. Diesen langfristig vorzubereiten, ist Anliegen von Vorstand und Geschäftsstelle.

Erfahrungen weiterzugeben, Informationsverluste zu vermeiden, gemeinsam neue Abschlüsse der Hochschulen zu bewerten, sind anspruchsvolle und wichtige Aufgaben – der Eintragungsausschuss ist eines der wichtigsten Organe der Architektenkammer. Der Rahmen für seine Arbeit ist im Architektengesetz festgeschrieben. Er entscheidet weisungsunabhängig darüber, ob ein Antragsteller in die Architekten- und Stadtplanerliste des Landes eingetragen wird und somit berechtigt ist, die geschützte Berufsbezeichnung zu führen und Mitglied der Architektenkammer zu sein. Die Beurteilung der vielfältigen Ausbildungsabschlüsse nach der Umstellung der Studiengänge infolge des Bolognaprozesses stellt weitaus höhere Anforderungen an

die Beisitzer und deren Stellvertreter als in früheren Jahren. Zu den Aufgaben des Ausschusses gehört auch die Anerkennung der Inhalte der Fortbildungsveranstaltungen für Absolventen innerhalb der praktischen Tätigkeit nach Ende des Studiums und die Bearbeitung von Anträgen zur Registrierung von Nachweisberechtigten für Brandschutz nach Landesbauordnung.

Gesucht werden in den Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung engagierte Mitglieder für die Mitarbeit im Eintragungsausschuss. Interesse an der Ausbildung des Berufsnachwuchses sollte vorhanden sein, besondere Vorkenntnisse werden nicht erwartet. Der Ausschuss tagt bis zu vier Mal im Jahr in wechselnder Besetzung.

Die Vertreterversammlung wählt die Beisitzer und deren Stellvertreter auf Vorschlag des Vorstandes im kommenden Herbst. Wer im Eintragungsausschuss tätig werden möchte, sollte dieses gegenüber der Geschäftsstelle bis 31. August 2013 signalisieren.

Architekturpreis des Landes Sachsen-Anhalt 2013 (4)

Verwaltungs- und Logistikzentrum, Magdeburg (Auszeichnung)

Architekturbüro: hammer pfeiffer | architekten, Lindau

Bauherr: Gunz Warenhandels GmbH, Magdeburg

Der Neubau eines Vertriebszentrums ist eine in Zeiten globalen Handels weitverbreitete, man könnte auch sagen: eine Allerweltsaufgabe. Vor den Toren der Landeshauptstadt Magdeburg jedoch hat die aus dem österreichischen Mäder kommende Gunz Warenhandels GmbH ein Verwaltungs- und Logistikzentrum für Lebensmittel gebaut, das nunmehr Maßstäbe für Gewerbebauten setzen darf: „Es besticht“, so urteilt die Jury anerkennend, „durch sein hoch qualitatives Erscheinungsbild.“ Einem großen schwarzen Monolithen gleich, so mag dem Autofahrer die kompakte Firmenniederlassung beim eiligen Vorüberfahren im Gedächtnis haften bleiben. Dem genaueren Betrachter entgeht jedoch die changierende Note der matt-dunklen, nahtlosen Paneelverkleidung nicht. Die Hülle ist ein eleganter Mantel für ein Haus, das unterschiedliche Nutzungen – Verwaltung, Kommissionierung, Verpackung und Lager – eng miteinander verknüpft. Mit seiner glatten, hermetisch abgeschirmten Rückfront begleitet der Bau ganz selbstverständlich die Autobahn, zur Vorderseite jedoch schiebt sich aus dem homogenen Körper ein fassadenlanger Bürotrakt heraus, seine tiefe, abgeschrägte Laibung hält einem Bilderrahmen gleich eine riesige Glasfläche: ein Fenster in die Welt. Die LKW werden unterhalb dieses großen Bauteils

wie unter einem schützenden „Dachüberstand“ an den Ladetoren zum Be- und Entladen erwartet. Darüber, in dem mit Tageslicht durchfluteten Großraumbüro, finden transparent und übersichtlich die Verwaltungsabläufe statt. Es ist beiderseits, also auch mit bester Sicht hinab in die große, durch Oberlichter perfekt erhellte Kommissionierhalle, bodentief verglast. So ergibt sich Übersicht sowohl nach außen als auch nach innen, sie ermöglicht direkte Sichtbeziehungen und eine enge Verflechtung der Bereiche zu einer „großzügigen, teamorientierten Arbeitswelt für alle Mitarbeiter.“ Großzügigkeit findet sich auch in der Anordnung der durchweg weiß möblierten Büroarbeitsplätze entlang des großen Schaufensters, auch in den mit Finesse und Aufmerksamkeit fürs Detail gestalteten Teeküchen sowie dem mit Naturhölzern möblierten Aufenthaltsraum. Das alles folgt einem hohen gestalterischen Prinzip, das Arbeitswelten gleichwohl als Lebenswelten begreift und in der unverwechselbaren Handschrift Vorarlberger Architektur in Sachsen-Anhalt vormacht, wie ein Gewerbebau aussehen kann.

In der nächsten Ausgabe des DAB wird die Reihe zum Architekturpreis des Landes Sachsen-Anhalt 2013 mit der Vorstellung einer weiteren Auszeichnung, der Neugestaltung der historischen Mitte Staßfurts, fortgesetzt.

.....
Cornelia Heller, Freie Journalistin

Fotos: links und oben rechts: Adolf Bereuter | rechts unten: Andreas Lander



Jahresrechnung 2012

Die von der Vertreterversammlung am 28. Mai 2013 auf Grundlage des Berichts des Rechnungsprüfungsausschusses beschlossene Jahresrechnung für 2012 wurde entsprechend den Regelungen des Architektengesetzes (§ 20) vom

Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt als Aufsichtsbehörde der Architektenkammer mit Schreiben vom 9. Juli 2013 genehmigt. ■ne

Seminare zu gesetzlichen Änderungen

HOAI 2013 und neue Landesbauordnung im Programm

Das Fortbildungsprogramm der Architektenkammer im zweiten Halbjahr startet im September 2013. Es nimmt unter anderem Bezug auf aktuelle gesetzliche Änderungen. Thema der ersten Veranstaltung wird am 13. September in Halle (Saale) die neue HOAI sein, die am 17. Juli 2013 in Kraft getreten ist.

Kern der Novelle ist die baufachliche Überarbeitung der Leistungsbilder und die Aktualisierung der Honorartafelwerte. Eine lineare Erhöhung der Tafelwerte wie mit der Novelle 2009 ist nicht erfolgt. Die Erweiterung der Leistungsbilder durch zusätzliche Teilleistungen in einzelnen Leistungsphasen sowie die Aktualisierung der Tafelwerte führt zu einer Erhöhung des Honorars. Grundlage des



Honorars für das Planen im Bestand ist wieder der Umfang der mitzuverarbeitenden Bausubstanz.

Ein weiteres Thema wird die neue Landesbauordnung (LBO) sein, die ab 1. September 2013 gilt. Dazu ist ein Auffrischungsseminar geplant, in dem auf Änderungen eingegangen wird. Neuregelungen gibt es zu Solaranlagen an Gebäuden, zur Barrierefreiheit sowie zum baulichen Brandschutz. ■ne

HINWEIS:

Das Fortbildungsprogramm wird im Internet auf www.ak-isa.de veröffentlicht. Des Weiteren werden Informationen per Mitglieder-E-Mail versandt.

Hinweis auf Gesetze, Erlasse und Verordnungen

Bundesgesetzblatt Nr. 32 vom 29. Juni 2013, Seite 1750
Neufassung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen

Bundesgesetzblatt Nr. 36 vom 12. Juli 2013, Seite 2197
Viertes Gesetz zur Änderung des Energieeinsparungsgesetzes

Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 37 vom 16. Juli 2013, Seite 2276
Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI)

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt Nr. 18 vom 4. Juli 2013, Seite 356

Gesetz zur Änderung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Regelung der Zuständigkeiten für die Marktüberwachung

Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt Nr. 22 vom 4. Juli 2013, Seite 327

Ministerium Wissenschaft und Wirtschaft, RdErl.13.06.2013
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für vom Hochwasser 2013 geschädigte gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier Berufe (Erstmaßnahmen) (neu: 707)

Klimaschutz auf kommunaler Ebene

Möglichkeiten des Baugesetzbuches (BauGB) seit der Klimaschutznovelle

Klimaschutz auf kommunaler Ebene verlangt in der vorbereitenden Bauleitplanung nicht zwangsläufig nach Festsetzungen zu Sonderbauflächen oder -gebieten – eine Kurzbetrachtung zum häufig noch unterbewerteten § 5 Abs. 2 Nr. 2 b BauGB.¹

Im Planungsalltag stellt sich immer häufiger die Frage nach einer sachgerechten kommunalen Bauleitplanung zur Umsetzung der Klimaschutzziele der Bundesregierung und des Landes. Spätestens mit der im allgemeinen Sprachgebrauch als „Klimaschutznovelle“ bezeichneten BauGB-Novelle 2011² wurde offensiv durch den Gesetzgeber herausgestellt, dass er darauf baut, dass die Städte und Gemeinden stärker als bisher darüber nachdenken, die klimagerechte Entwicklung der ihrer Planungshoheit unterliegenden Flächen zu steuern. Aber gerade in punkto eines bewussteren Überdenkens der bislang üblichen Planungspraxis besteht noch viel Klärungsbedarf, scheint eine einheitliche Linie noch nicht gefunden. Das mag an völlig unterschiedlichen Herangehensweisen bei der Beschäftigung mit diesem Thema in den Städten und Gemeinden, unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen im Kontext kommunalpolitischer Entscheidungen oder einfach auch nur an der Fülle von Alltagsproblemen und -aufgaben liegen, keinesfalls aber an mangelndem Interesse für dieses Thema. Vielleicht ist es aber auch die „städtebauliche Dimension“³, der die Gemeinden bei ihren Vorgaben zur Bodennutzung im Rahmen der gesetzlichen Absicherung Rechnung tragen sollen. Vielleicht auch ein wenig von allem ...

Festzustellen bleibt, dass neben punktuellen Klimaschutzaktivitäten auf Quartiers- oder Stadtteilebene, Städte und Gemeinden zunehmend parallel bzw. inhärent zur Aufstellung oder Aktualisierung ihrer Flächennutzungspläne durchaus energie- und klimaschutzkonzeptionelle Gedanken in die Planung einfließen lassen (möchten). Dabei besteht aber häufig Unsicherheit in der Frage, ob ein begleitendes oder separates, etwa mit Selbstbindung beschlossenes, informelles (gutachterliches) Konzept Voraussetzung ist, um bodenbezogenen Inhalte zur Steuerung des Klimawandels (oder Anpassung an selbigen) im Gemeinde-

gebiet Darstellungsgegenstand im Flächennutzungsplan werden zu lassen. Dies ist eindeutig zu verneinen und auch schon deshalb nicht zielführend, da es sich beim Darstellungskatalog nach § 5 BauGB um eine nicht abgeschlossene Auflistung möglicher und wichtiger Inhalte eines Flächennutzungsplanes handelt und damit auch ergänzende gemeindespezifische Darstellungen zur Ausgestaltung der Klimaschutzziele Gegenstand werden können. Damit legt grundsätzlich die einzelne Gemeinde fest, ob und in welchem Umfang sie klimaschützende oder energetisch konzeptionelle Überlegungen in ihrem Hoheitsgebiet zu planerischem Ausdruck verhelfen möchte und bekennt sich damit (oder verwirft anderenfalls) zu konzeptionellen Inhalten und Argumenten auf Flächennutzungsplanebene. Auch wenn offensichtlich ganzheitliche Energie- und Klimaschutzkonzepte als Optimum für eine abschließende Abwägungsentscheidung zum Flächennutzungsplan angesehen werden können, sind den Gemeinden diese als Voraussetzung für entsprechende Darstellungen im Flächennutzungsplan, respektive Festsetzungen in Bebauungsplänen, aber nicht auferlegbar. Vielmehr geht es um Identifikation mit dem Thema und Deskription als Ausdruck von Aufmerksamkeit und damit den Versuch, erreichbare Ziele vor dem Hintergrund des gesetzten Zeitrahmens eines Flächennutzungsplanes als schlüssig umsetzbar zu bewerten.

Hierzu bietet sich mehr denn je eine Darstellung von (Flächen für) Anlagen, Einrichtungen oder sonstigen Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) an, gerade, wenn die Gemeinde in konzeptioneller Form klimaschützende Aktivitäten in ihrem Hoheitsgebiet vorantreiben und es nicht bei der Darstellung von losgelösten besonderen Einzelstandorten im Sinne von Sonderbauflächen oder Sonderbaugebieten (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) belassen möchte. Darüber hinaus sei der Vollständigkeit halber auch noch die Darstellungsmöglichkeit von Flächen für Versorgungsanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB) erwähnt, die aber schon vor der „Klimaschutznovelle“ des BauGB unter den entsprechenden Rahmenvoraussetzungen als Darstellungsoption bestanden hat.

¹ häufig in Einheit/Verbindung mit § 5 Abs. 2 Nr. 2 c BauGB, vorliegend jedoch nicht weiter ausgeführt

² die korrekte Bezeichnung: Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011, BGBl. I, S. 1509

³ so die amtliche Gesetzesbegründung wiederholt

Entscheidende Voraussetzung ist die gemeindliche Willensbekundung, konzeptionelle Vorstellungen zu Klimaschutzaktivitäten über die Flächennutzungsplanung zu deklarieren und sie als dann im gesamtgemeindlichen Planungsinstrument Darstellungsgegenstand werden zu lassen. Da eine weitere Differenzierung als Voraussetzung der Zulässigkeit entsprechender Darstellungen durch den Gesetzgeber bewusst nicht vorgenommen wurde, kann es sich bei den Darstellungen nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 b BauGB zu Anlagen, Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen sowohl um solche der örtlichen oder auch der überörtlichen Versorgung handeln. Ebenso spielen Eigentümerschaft und Betreibermodell der Anlagen, Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen, sofern sie sich implementierbar in die Klimaschutzziele der jeweiligen Gemeinde zeigen, keine Rolle für die Darstellung.

Entsprechend der Bedeutung der Bauleitplanung für die Bewältigung der Anforderungen an den Klimaschutz, respektive den Klimawandel, wurde die Planzeichenverordnung (PlanzV) ergänzt. Mit den neuen Planzeichen unter Nr. 7 PlanzV für Anlagen und Einrichtungen zur Nutzung erneuerbarer Energien und Kraft-Wärme-Kopplung ist es möglich, der infrastrukturellen Ausstattung mit Anlagen

und Einrichtungen zur Nutzung erneuerbarer Energien und Kraft-Wärme-Kopplung im Sinne von § 5 Abs. 2 Nr. 2 b (und c) BauGB durch zeichnerische Darstellungen zu entsprechen. Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes korrelieren in dieser Form des Weiteren mit dem weiterentwickelten Festsetzungskatalog für die verbindliche Bauleitplanung nach § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB.

In der Gesamtsicht wird erkennbar, dass der Klimaschutz sich mittlerweile zu einem in Form von Planungsleitlinien zusammengefassten Grundsatz der Bauleitplanung entwickelt hat (§ 1 Abs. 5 Satz 2 BauGB und § 1 a Abs. 5 BauGB). Die Rechtsetzungsmöglichkeiten in diesem Zusammenhang sollten den Gemeinden Motivation sein, Anstrengungen zu unternehmen, zukünftig stärker als bislang konzeptionell standortbezogene Entwicklungsaussagen in ihre Flächennutzungsplanung einfließen zu lassen und so beispielsweise auch das Thema „Erneuerbare Energien“, abseits der Darstellungsmöglichkeiten „Sonstiger Sonderbauflächen“, bei der Steuerung der Bodennutzung in den Grundzügen zu berücksichtigen. ■

Boris Krmela, Architekt für Stadtplanung, Mitglied der Fachgruppe Stadtplanung der Architektenkammer Sachsen-Anhalt, SRL

Darstellungsbeispiel für eine Flächennutzungsplanung

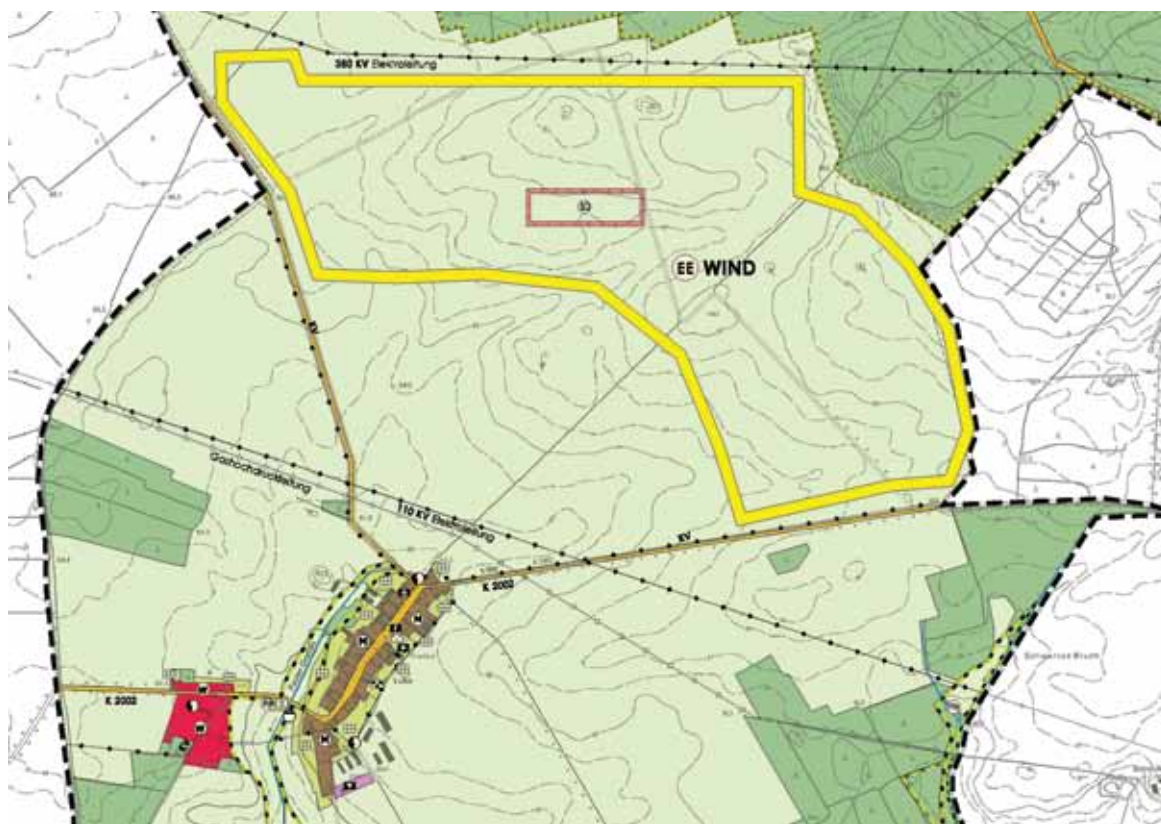


Abbildung: Büro für Stadtplanung Dessau-Roßlau, Dr.-Ing. W. Schwerdt